

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Europa – und die Neuerungen für Niedersachsen

Wichtigstes Fazit:

- 1. Verlässliche Prämienzahlungen für Niedersachsens Landwirte**
- 2. Zusätzliche Mittel zur Förderung ländlicher Räume**
- 3. Agrarförderung wird ab 2014 grüner und gerechter**

Anfang November haben sich die Agrarministerinnen und Agrarminister auf die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland geeinigt. Dabei ging es um die Verteilung von insgesamt 6,2 Milliarden Euro EU-Fördermittel für Deutschland pro Jahr (1. Säule der Direktzahlungen: 5 Milliarden Euro, 2. Säule für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes: 1,2 Milliarden Euro). Das ist viel Geld und wichtig für niedersächsische Betriebe. Leider wurden Deutschland nach den Verhandlungen der Bundesregierung für die kommenden Jahre rund zehn Prozent weniger EU-Mittel zugewiesen als in der Vergangenheit. Welche konkreten Auswirkungen die europäischen und nationalen Beschlüsse auf die niedersächsische Landwirtschaft haben werden, zeigen die folgenden Ausführungen:

So viele EU-Mittel fließen in der neuen Finanzperiode von 2014 bis 2020 aus Brüssel nach Niedersachsen und Bremen:

Insgesamt sind in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 rund 5,5 Milliarden Euro Direktzahlungen für die Landwirtschaft vorgesehen. Dieser Finanztopf schrumpft damit um etwa elf Prozent gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2013. Wichtigste Ursache für diese Kürzungen der Direktzahlungsmittel sind ein begrenzter EU-Gesamthaushalt, bestimmte Umverteilungen zugunsten anderer Mitgliedsstaaten sowie die Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie. Diese Basisprämie kommt aber auf Wunsch Niedersachsens erst später und langsamer als ursprünglich geplant. Das bedeutet für Niedersachsens Landwirte in der neuen Förderperiode rund 20 Millionen Euro mehr als bei der Umsetzung des Zeitplans der Bundesregierung. Zur Förderung einer nachhaltigen und gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft werden in Deutschland zukünftig 4,5 Prozent der Direktzahlungen in die sogenannte 2. Säule der GAP zur Förderung der ländlichen Entwicklung umgeschichtet. Die Mittel für die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen von Landwirten beim Umwelt-, Tier- und Gewässerschutz werden somit deutlich erhöht. So fließt aus der 2. Säule der GAP mehr Geld für eine „nachhaltige Landwirtschaft“, das zum Beispiel für Agrarumweltmaßnahmen, benachteiligte Gebiete, Grünland- und Weideprämien und die Stärkung tiergerechter Haltungsformen verwendet werden kann.

Bäuerliche Betriebe und Junglandwirte werden gestärkt:

Die Direktzahlungen werden zukünftig gerechter verteilt, denn kleine und mittlere Betriebe werden über eine zusätzliche Förderung der ersten Hektare ab 2014 besser gestellt. Für die ersten 30 Hektare werden 50 Euro pro Hektar zusätzlich gewährt, für weitere 16 Hektare dann 30 Euro je Hektar. So werden alle Betriebe bis etwa 95 Hektar zu Lasten größerer Betriebe begünstigt. Aufgrund der bäuerlichen Struktur in Niedersachsen profitieren davon mehr als 80 Prozent der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in diesem Bundesland. Betriebe mit wirtschaftlichen Größenvorteilen tragen zukünftig einen höheren Anteil an den Mittelkürzungen. Damit wird die große Mehrheit der niedersächsischen Betriebe im Wettbewerb gegen die Großen gestärkt. Nicht die Devise „Wachse oder Weiche“ soll Vorrang haben, sondern stattdessen die Vielfalt kleinerer und mittlerer Betriebe gestärkt werden.

Für Niedersachsens bäuerliche Struktur bedeutet die Umverteilung von Groß nach klein auch mehr Mittel für die Landwirte aus der ersten Säule. Vor allem zu Lasten von Großbetrieben in Ostdeutschland fließen durch den Gerechtigkeitsfaktor mehr als 40 Millionen Euro Direktzahlungen zusätzlich nach Niedersachsen gegenüber einem Verzicht auf Umverteilung.

Als Anreiz für junge Menschen, in die Landwirtschaft einzusteigen oder Betriebe zu übernehmen, greift ab 2015 die sogenannte Junglandwirte-Prämie. Im Klartext: Junge Menschen bis 40 Jahre bekommen dann einen Zuschlag von rund 46 Euro pro Hektar für die ersten 90 Hektare. Damit erhalten Junglandwirte bis hin zum niedersächsischen Durchschnittsbetrieb nächstes Jahr sogar eine höhere Direktzahlungsprämie als bisher. Junglandwirte und bäuerliche Betriebe sind auf diese Weise die Gewinner der Reform und nicht die wenigen vor allem in Ostdeutschland anzutreffenden Großbetriebe. Das Prinzip, dass bislang etwa 20 Prozent der Betriebe nahezu 80 Prozent der Fördermittel bekamen, wird zugunsten der großen Mehrheit der niedersächsischen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe verändert. Positive Konsequenz: Hofnachfolge und Generationenwechsel werden gefördert, die strukturelle Benachteiligung kleinerer Betriebe wird deutlich gemindert.

Konkret verändert sich das Mittelvolumen an Direktzahlungen in Niedersachsen und Bremen von 845 Millionen Euro im Jahr 2013 langsam auf 747 Millionen Euro nach Umsetzung aller Reformschritte im Jahr 2019 (s. Anlage I). Je Hektar landwirtschaftlicher Fläche sinken die Direktzahlungen von rund 324 Euro pro Hektar im Jahr 2013 in drei Schritten auf etwa 286 Euro je Hektar im Jahr 2019. Diese Absenkung erfolgt allerdings schrittweise, sodass sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2019 ein Betrag von 301 Euro je Hektar ergibt (rund sieben Prozent weniger als 2013).

Für die sogenannte 2. Säule der GAP, die Förderung von gesellschaftlichen Leistungen von Landwirten und zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, stehen in Niedersachsen und Bremen in der nächsten Förderperiode dagegen mit 1.12 Milliarden Euro

sogar 145 Millionen Euro mehr Mittel als bisher zur Verfügung (s. Anlage II). Das sind jährlich umgerechnet rund 21 Millionen Euro mehr als bisher. Dieser Zuwachs ergibt sich aus folgenden Effekten: In allen Bundesländern werden die Mittel für die 2. Säule aufgrund von EU-Kürzungen zunächst um rund neun Prozent verringert, in Niedersachsen/Bremen sind das 86 Millionen Euro. Ein neuer Verteilungsschlüssel vor allem zugunsten Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins sowie Sondermittel für Niedersachsen erhöhen das Mittelvolumen in Niedersachsen/Bremen um mehr als 50 Millionen Euro. Die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule der GAP liefert weitere 181 Millionen Euro, sodass sich ein Gesamtzuwachs von 145 Millionen Euro (14,8 Prozent) für die Zeit von 2014 bis 2020 ergibt. Aus Sicht der Landesregierung werden damit die Förderkonditionen für die Landwirte und den ländlichen Raum gerechter, ökologischer und planbarer.

Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe:

Mit der GAP-Reform wird das Fördersystem für die Landwirte weiterentwickelt. Aus der bisherigen Betriebsprämie werden zukünftig eine Basisprämie und eine Greening-Prämie, die um einen Prämienzuschlag für die ersten Hektare sowie um einen Prämienzuschlag für Junglandwirte ergänzt werden.

Die einzelnen Prämienkomponenten werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt: Die Zuschläge von 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektar und 30 Euro je Hektar für die folgenden 16 Hektar werden bereits ab 2014 gewährt. Die Unterteilung in Basisprämie und Greening-Prämie erfolgt erst im Jahr 2015, und auch der Junglandwirte-Zuschlag ist erst ab 2015 geplant. Die genannten Veränderungen haben Auswirkungen auf die Höhe der Direktzahlungen für die Betriebe. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Prämien abhängig von der Betriebsgröße und vom Alter des/der Betriebsleiters/in.

Tabelle 1: Auswirkungen der GAP-Reform auf Beispielsbetriebe in Niedersachsen/Bremen

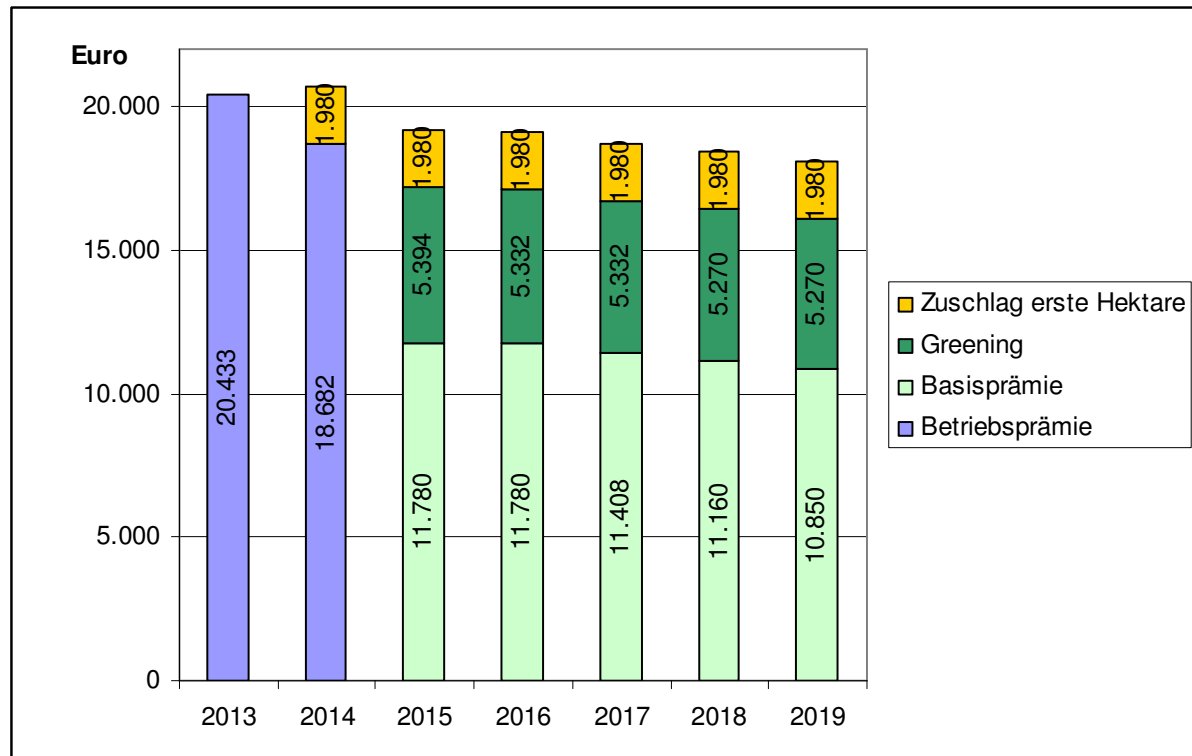
	kein Junglandwirt				Junglandwirt			
	40 ha	62 ha*	100 ha	300 ha	40 ha	62 ha*	100 ha	300 ha
2013	13.360	20.433	32.649	96.948	13.360	20.433	32.649	96.948
2014	13.853	20.662	32.112	92.376	13.853	20.662	32.112	92.376
2015	12.880	19.154	29.680	85.080	14.640	21.882	33.640	89.040
2016	12.840	19.092	29.580	84.780	14.600	21.820	33.540	88.740
2017	12.600	18.720	28.980	82.980	14.360	21.448	32.940	86.940
2018	12.400	18.410	28.480	81.480	14.160	21.138	32.440	85.440
2019	12.200	18.100	27.980	79.980	13.960	20.828	31.940	83.940
Ø 2014-2019 zu 2013 (%)	-4,2%	-6,9%	-9,7%	-12,9%	6,8%	4,2%	0,4%	-9,5%

* Durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen.

Die Betriebsbeispiele zeigen, dass die Landwirte von den Kürzungen unterschiedlich betroffen sind. Junglandwirte müssen in Zukunft bis zu einer Flächengröße von 100 Hektar keine Prämieeinbußen verzeichnen. Junglandwirte bis 62 Hektar bekommen sogar vier bis sieben Prozent mehr Zahlungen als bisher und sind echte Gewinner. Großbetriebe mit 300 Hektar landwirtschaftlicher Fläche ohne Junglandwirt müssen hingegen auf bis zu 13

Prozent der Prämienzahlungen verzichten. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Direktzahlungen zukünftig zusammensetzen und im Zeitablauf entwickeln.

Abbildung 1: Entwicklung der Direktzahlungen im niedersächsischen Durchschnittsbetrieb
(62 ha, kein Junglandwirt)



Aus der folgenden Tabelle lässt sich entnehmen, wie sich die einzelnen Beträge zusammensetzen. Grundlage sind Schätzungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Die endgültigen Prämienbeträge hängen vor allem vom tatsächlichen Antragsaufkommen und der Anzahl der Junglandwirte im jeweiligen Jahr ab.

Tabelle 2: Entwicklung der verschiedenen Direktzahlungen in Niedersachsen/Bremen

	Direktzahlungen pro Hektar (Ø)	Basisprämie	Greening*	Junglandwirt**	Zuschlag erste Hektare	
					bis 30 ha	30 bis 46 ha
2013	324					
2014	324				50	30
2015	305	190	87	44	50	30
2016	303	190	86	44	50	30
2017	297	184	86	44	50	30
2018	292	180	85	44	50	30
2019	286	175	85	44	50	30

* Voraussetzung ist die Einhaltung der Greening-Verpflichtungen.

** Die Junglandwirteprämie wird Betriebsleitern bis 40 Jahren für bis zu 90 Hektar gewährt.

Insgesamt sind die Veränderungen für alle Betriebe verkraftbar und bedeuten Planungssicherheit bis mindestens 2019. Die Einhaltung der Greening-Verpflichtungen ist von Betrieb zu Betrieb mit unterschiedlichen Konsequenzen verbunden. Berechnungen auf einzelbetrieblicher Ebene zeigen, dass die Greening-Kosten in den meisten Fällen deutlich

unterhalb der Greening-Prämie liegen. Wichtiges Ziel des Greening ist es, die Anbauvielfalt, den Dauergrünlanderhalt und die Bereitstellung ökologisch wirksamer Flächen zu honorieren und damit die Biodiversität in der Kulturlandschaft dauerhaft zu verbessern.

Anlage I: Zukünftiges Mittelvolumen für Niedersachsen in der 1. Säule GAP

	2013 *	2014 **	2015	2016	2017	2018	2019	2020***	Ø 2014-19	Ø 2014-19 ggü. 2013
Direktzahlungen 1. Säule in Mio. €	845	845	796	791	776	761	747	747	786	
€ je ha LF	324	324	305	303	297	292	286	286	301	-7,0%

2014: Einführung einer Zusatzprämie für die ersten 46 Hektare (50 € bis 30 ha; 30 € für weitere 16 ha = 1.980 €)

2015: Junglandwirteförderung, Basisprämie (190 €/ha), Greening (87 €/ha) und 4,5 % in 2. Säule

2017: Basisprämie schrittweise auf bundeseinheitl. Niveau in 2017/18/19 (175 €/ha)

2013*: Unter Berücksichtigung der beschlossenen Kürzung der EU-Direktzahlungsmittel in Höhe von 2,45 %.

2014**: Voraussichtliche EU-Mittel für NI für das Antragsjahr 2014 plus 6,7 Mio. € Nettozuschlag für NI für die ersten 46 Hektare.

2020***: Antragsjahr 2020 fällt ins EU-Haushaltsjahr 2021 (übernächste Förderperiode).

Anlage II: Zukünftiges Mittelvolumen für Niedersachsen in der 2. Säule GAP (ELER)

	2013	2014	2015	2016 *	2017	2018	2019	2020	Ø 2014-20	Ø 2014-20 ggü. 2007-13
ELER 2. Säule in Mio. €	139	138	138	170	170	169	168	167	160	14,8%
€ je ha LF	54	54	54	66	66	66	65	65	62	

145 Mio. € mehr ggü. 2007-2013 (1.120 Mio. € ggü. 975 Mio. €)

181 Mio. € Umschichtungsmittel aus 1. Säule (Ø 36 Mio. € pro Jahr in 2016-2020)

2016*: Beginn der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule